

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>322/2012</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf - Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	19.11.2012
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern von Tageseinrichtungen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

**Erläuterungen:**

In ausführlichen Gesprächen mit den Trägern der Tageseinrichtungen werden die Zuteilungen von Kindpauschalen sowie die Entwicklung der Platz- und Gruppenstruktur in den jeweiligen Einrichtungen erörtert. Grundlage hierfür bildet die Bedarfsabfrage in den Tageseinrichtungen bei den Eltern. Mit Blick auf das Kindergartenjahr 2013/2014 erhält dieses Vorgehen nochmals eine besondere Relevanz, da das Kriterium Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu berücksichtigen ist.

Der Kreis Warendorf hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr darum bemüht, die Kriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zu realisieren. Dazu sind umfangreiche Ausbauanstrengungen der Träger der Tageseinrichtungen der Kommunen und des Kreises vorangegangen. Aktuell kann von einer ca. 40%igen Bedarfsdeckung mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ausgegangen werden.

Dennoch ist es erforderlich, die vorhandenen Platzkapazitäten weiterhin bedarfsgerecht den Familien zur Verfügung zu stellen. Der Prozess der Platzvergabe im Herbst 2012 sowie im Frühjahr 2013 bedarf dabei einer besonderen Aufmerksamkeit und Steuerung. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, wie schon in den Vorjahren, erstellt worden. Die Vereinbarung definiert Rahmenkriterien zur Platzvergabe von Plätzen für Kinder unter einem Jahr (bedingter Rechtsanspruch) sowie zur Vergabe von Plätzen für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren (grundsätzlicher Rechtsanspruch). Zudem wird Bezug genommen auf die Gestaltung der Buchungszeiten (25 Stunden, 35 Stunden, 45 Stunden Buchungszeit). Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist gemäß landesrechtlicher Vorgabe darauf zu achten, dass der Buchungsbereich 45 Stunden gegenüber dem Vorjahr maximal um 4 Prozentpunkte ansteigt. Themen sind weiterhin die bedarfsgerechten Öffnungszeiten.

Ziel der Vereinbarung ist es, einheitliche Rahmenkriterien in den genannten Bereichen aufzustellen. Die Trägerhoheit und Trägerautonomie wird dabei nicht in Frage gestellt.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist in der AG 78, Tageseinrichtungen mit den Trägervertretern ausführlich erörtert und diskutiert worden. Anregungen der Träger, soweit möglich, konnten in den Entwurf entsprechend eingearbeitet werden. Strittige Punkte wurden ausführlich diskutiert. Insbesondere die Vertreter des Kreiselternrates stimmen dem Entwurf der Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in Tageseinrichtungen in der vorgelegten Form ausdrücklich zu.

Alle Beteiligten stimmen jedoch darüber ein, dass mit Blick auf die Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren einheitliche Vergabekriterien und Prinzipien des Vergabeprozesses abzustimmen sind. Dies stellt aktuell und mittelfristig das bedarfs- und fachgerechte Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Familien sicher.

Anlagen:

Vereinbarung Vergabe Plätze Kindertageseinrichtungen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat